

Erstberatungsprotokoll uWM

Name der Erstberatungsstelle:

Name der Erstberaterin / des Erstberaters:

Datum der Erstberatung:

Daten zum Unternehmen

Hinweis: in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt richtet sich der Programmzweig uWM nur an Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. In Brandenburg richtet sich der Programmzweig uWM in der Gruppe der Unternehmen ab 10 und mit weniger als 250 Beschäftigten (in JAE) ausschließlich an Unternehmen in Branchen, die nicht über die Sozialpartnerrichtlinie des Landes abgedeckt werden.

Unternehmens-Nummer (lfd. Nr. nach Erstberatung):

Name des Unternehmens:

Anschrift (Straße, Nr., ggf. Zusatz, Postfach):

PLZ:

Ort:

Bundesland:

Telefonnummer:

Fax:

E-Mail:

URL:

Rechtsform:

Ansprechpartner/in im Unternehmen:

Position des Ansprechpartners / der Ansprechpartnerin im Unternehmen:

Wirtschaftszweig (siehe nachstehende Liste):

- | | |
|--|--|
| 01 = Land- und Forstwirtschaft | 14 = Handel |
| 02 = Fischerei und Aquakultur | 15 = Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie |
| 03 = Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln,
Getränkeherstellung | 16 = Erbringung von Finanz- und
Versicherungsdienstleistungen |
| 04 = Herstellung von Textilien und Bekleidung | 17 = Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und
wirtschaftliche Tätigkeiten |
| 05 = Fahrzeugbau | 18 = Öffentliche Verwaltung |
| 06 = Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,
elektronischen und optischen Erzeugnissen | 19 = Erziehung und Unterricht |
| 07 = Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe | 20 = Gesundheits- und Sozialwesen |
| 08 = Baugewerbe / Bau | 21 = Sozialwesen, öffentliche und persönliche
Dienstleistungen |
| 09 = Bergbau und Gewinnung von Steinen & Erden (einschließ-
lich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau) | 22 = Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt
und Klimawandel |
| 10 = Energieversorgung | 23 = Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung |
| 11 = Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung
und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 24 = Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen |
| 12 = Verkehr und Lagereiwirtschaft | |
| 13 = Informations- und Kommunikation,
einschließlich Telekommunikation, Informations-
dienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen
der Informationstechnologie | |

Das Unternehmen hat eine betriebliche Interessenvertretung.	<input type="radio"/>
Das Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt bzw. erhält eine Rückerstattung der Umsatzsteuer vom Finanzamt.	<input type="radio"/>

Kammerzugehörigkeit:

Handwerkskammer	<input type="radio"/>
Industrie- und Handelskammer	<input type="radio"/>
Sonstiges:	<input type="radio"/>
Keine Kammerzugehörigkeit	<input type="radio"/>

.....

Das Unternehmen wurde auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht durch:

Handwerkskammer	<input type="radio"/>
Industrie- und Handelskammer	<input type="radio"/>
Erstberatungsstelle	<input type="radio"/>
Prozessberater/innen	<input type="radio"/>
Veranstaltung / Flyer / Internet / Presse	<input type="radio"/>
Wirtschaftsförderung	<input type="radio"/>
Anzeige	<input type="radio"/>
Bundesagentur für Arbeit	<input type="radio"/>
Unternehmer- / Arbeitgeberverband	<input type="radio"/>
Gewerkschaft	<input type="radio"/>
anderes Unternehmen	<input type="radio"/>
Sonstiges:	<input type="radio"/>

Klärung der Fördervoraussetzungen

Betriebsnummer:.....

Hinweis: Die Betriebsnummer ist eine achtstellige Zahl, die in Deutschland fortlaufend vom Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit vergeben wird.

Das Unternehmen beschäftigt mindestens eine / n sozialversicherungspflichtige / n Arbeitnehmer / in in Vollzeit (Jahresarbeits Einheit). Diese Voraussetzung muss im letzten Geschäftsjahr vor der Erstberatung und auch während der Prozessberatung gegeben sein.

Hinweis: Bezugsgröße für die Berechnung ist die jeweilige Regelarbeitszeit im Unternehmen, die Schwelle von 35 h Wochenarbeitszeit darf jedoch nicht unterschritten werden.

Anzahl der Mitarbeiter/innen in Form von Jahresarbeits Einheiten (JAE):

davon Männer (JAE): davon Frauen (JAE): **Stichtag:** letztes Geschäftsjahr vor Beginn der (Erst-)Beratung

Hinweis: Die Mitarbeiterzahl wird in jedem Fall in Jahresarbeits Einheiten (JAE) angegeben. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres im Unternehmen oder für das Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. Teilzeitkräfte sind somit anteilig anzurechnen. Auszubildende, Mitarbeiter/innen in Mutterschutz und Elternzeit sowie geringfügig Beschäftigte (Minijobber) sind nicht zu berücksichtigen.

Das Unternehmen ist rechtlich selbständig, gehört den freien Berufen an oder ist ein gemeinnütziges Unternehmen.

Der Unternehmenszweck dient nicht der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Aquakultur oder der Fischerei.

Das Unternehmen ist nicht als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater/in in mindestens einem Handlungsfeld von *unternehmensWert:Mensch* tätig.

Am Unternehmen sind keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit einem Anteil von mehr als 25 % beteiligt.

Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte in JAE (in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt: weniger als 10 Beschäftigte in JAE).

<p>Unternehmen in Brandenburg: das Unternehmen gehört zur Gruppe der Unternehmen ab 10 und mit weniger als 250 Beschäftigten (in JAE) in einer Branche, die nicht über die Sozialpartnerrichtlinie des Landes abgedeckt wird.</p>	<input type="radio"/>
<p>Das Unternehmen beschäftigt nicht ausschließlich geringfügig Beschäftigte.</p>	<input type="radio"/>
<p>Das Unternehmen hat einen Jahresumsatz \leq 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme \leq 43 Mio. €. In Brandenburg nur in der Gruppe von Unternehmen ab 10 und mit weniger als 250 Beschäftigten (in JAE), die nicht über die Sozialpartnerrichtlinie des Landes abgedeckt werden; bei Brandenburger Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten (JAE) sowie in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt: Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme bis zu 2 Mio. €).</p>	<input type="radio"/>
<p>Das Unternehmen besteht bei Erstberatung mindestens 2 Jahre oder bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als 5 Jahre zurück.</p>	<input type="radio"/>
<p>Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens befinden sich im Bundesland der Erstberatungsstelle (Ausnahmen: Für Leipzig und Lüneburg gilt eine räumliche Beschränkung auf die Zielregion Leipzig bzw. Lüneburg. Für die Erstberatungsstelle der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH gilt: Das Unternehmen stammt aus Baden-Württemberg oder der Metropolregion Rhein-Neckar).</p>	<input type="radio"/>
<p>Das Unternehmen hat in der Modellphase von uWM (10.2012 – 03.2015) keine Förderung erhalten oder diese liegt bei Erstberatung mehr als zwei Jahre zurück (Stichtag: Datum des letzten Fachberatungsprotokolls).</p>	<input type="radio"/>
<p>Das Unternehmen hat in der Förderperiode 2014 – 2020 (ab 01.08.2015) nicht bereits 10 Tage geförderte Beratung in Anspruch genommen, oder deren Ende liegt bei Erstberatung bereits mehr als zwei Jahre zurück.</p>	<input type="radio"/>
<p>Das Unternehmen befindet sich aktuell nicht in einer geförderten Beratung im Programmzweig uWM plus.</p>	<input type="radio"/>
<p>Das Unternehmen hat im Rahmen der „Richtlinie über die Förderung unternehmerischen Knowhows durch Unternehmensberatungen“ des BMWi (umgesetzt durch das BAFA) in den letzten zwei Jahren Beratungen im Umfang von Beratungstagen in Anspruch genommen.</p>	<input type="radio"/>

Über das Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden.	<input type="radio"/>
Es ist keine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben.	<input type="radio"/>
Keines der handelnden Organe des Unternehmens wurde aufgefordert eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.	<input type="radio"/>
Das Unternehmen befindet sich nicht in der Phase der Überwachung eines Insolvenzplans.	<input type="radio"/>
Das Unternehmen erfüllt die Kriterien der "De-minimis"-Erklärung.	<input type="radio"/>

Ergebnis der Erstberatung und Förderempfehlung

Beratungsscheck wird ausgestellt	<input type="radio"/>
Beratungsscheck wird <u>nicht</u> ausgestellt Kurz begründung:	<input type="radio"/>
Vermittlung anderer Unterstützungsangebote:	<input type="radio"/>
Einstellung nach Erstberatung (falls es weder zur Ausgabe eines Beratungsschecks noch der Vermittlung eines anderen Angebotes gekommen ist)	<input type="radio"/>

Beratungsschwerpunkte gemäß Handlungsempfehlung

Personalführung

- ▶ Führung und Kommunikation
- ▶ Partizipation und Motivation
- ▶ Ablauforganisation und Arbeitszeit

Chancengleichheit & Diversity

- ▶ Familie und Beruf
- ▶ Demografie
- ▶ Inklusion
- ▶ Frauenförderung

Gesundheit

- ▶ Physische und psychische Gesundheit
- ▶ Organisationelle und individuelle Resilienz

Wissen & Kompetenz

- ▶ Personalentwicklung
- ▶ Lebenslanges Lernen
- ▶ Wissenstransfer

Handlungsempfehlung ist beigefügt

Anzahl der empfohlenen Beratungstage (max. 10):

Tagessatz¹⁾:

Gesamtausgaben:

Fördersatz (50 % oder 80 %) ²⁾:

Maximale Förderhöhe:

Datum der Ausstellung des Beratungsschecks:

Daraus ergibt sich folgende Vorhabenlaufzeit (neun Monate ab Datum der Ausstellung des Erstberatungsschecks):

Hinweis: Mit Ausgabe des Beratungsschecks befürwortet die Beratungsstelle die Förderung der Prozessberatung im Programm *unternehmensWert:Mensch*. Dieser gilt als vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM). Die Zulassung begründet weder dem Grunde noch der Höhe nach einen Rechtsanspruch auf eine Gewährung der Förderung.

¹⁾ Bei Unternehmen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, bzw. eine Rückerstattung der Umsatzsteuer vom Finanzamt erhalten, ist mit Netto-Werten (z. B. 1.000 €) und bei Unternehmen, die der Umsatzsteuer unterliegen, mit Brutto-Werten (z. B. 1.190 €) zu kalkulieren. Der Höchsttagessatz liegt bei 1.000 € netto.

²⁾ Der Fördersatz von 80 % gilt ausschließlich für Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten in JAE und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet. Für Kleine und Mittlere Unternehmen beträgt der Fördersatz 50 %. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt können ausschließlich Kleinunternehmen gefördert werden. In Brandenburg können neben Kleinunternehmen auch Unternehmen ab 10 und mit weniger als 250 Beschäftigten (JAE) gefördert werden, sofern diese nicht zu Branchen gehören, die über die Sozialpartnerrichtlinie des Landes abgedeckt werden.

Erklärung der Erstberatungsstelle zur Informations-/ Aufklärungspflicht

Dem Unternehmen wurde erläutert:

- ▶ Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt.
- ▶ Gegenstand der Förderung, nicht förderfähige Tatbestände und Förderbedingungen.
- ▶ Insbesondere wurde dem Unternehmen erklärt, dass der Beratungsscheck als vorzeitiger Maßnahmebeginn (VZM) gilt. Die Zulassung begründet weder dem Grunde noch der Höhe nach einen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.
- ▶ Anzahl der Beratungstage und Angaben zum Beratungsvorhaben müssen mit den im Beratungsscheck aufgeführten Angaben übereinstimmen. Änderungen diesbezüglich sind nur in Abstimmung mit der Beratungsstelle zulässig.
- ▶ Die Erstberatungsstelle unterstützt das Unternehmen – soweit gewünscht – bei der Antragstellung auf Förderung und Erstattung beim Bundesverwaltungsamt.
- ▶ Verfahren der Antragstellung und Fristen.
- ▶ Als Antragsunterlagen einzureichen sind: Antragsdatenblatt, Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen im Original, Bestehensnachweis des Unternehmens (z.B. Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Kammernachweis etc.), Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer "De-minimis"-Beihilfe im Original, Selbsterklärung zur Einstufung als KMU im Original, Bankbestätigung im Original, BAFA-Selbsterklärung, Feedbackbogen, ggfs. Erklärung über Dokumentation von Änderungen.
- ▶ Als Abrechnungsunterlagen einzureichen sind: Kopien des unterschriebenen Beratungsprotokolls und des Beratungsschecks, Kopie der Übersichtsliste über erfolgte Prozessberatungen, Kopien der einzelnen Tagesprotokolle der Prozessberatungen, Kopie des von dem/der Prozessberater/in erstellten Handlungsplans, Beratungsrechnung(en) in Original oder Kopie, Zahlungsnachweis(e), z. B. Kontoauszüge, aus denen hervorgeht, dass die Prozessberatung gemäß Rechnung(en) bezahlt wurde, in Original oder Kopie. Auszüge aus versch. Buchungssystemen (z. B. firm, VR-Net, StarMoney etc.) sind nicht ausreichend. Bei Sammelüberweisungen sind Originalkontoauszug oder dessen Kopie, sowie der dazugehörige Begleitzettel einzureichen.

Dem Unternehmen wurde ausgehändigt:

- ▶ Beratungsprotokoll des Erstberatungsgesprächs inkl. Handlungsempfehlung
- ▶ Beratungsscheck
- ▶ Antragsdatenblatt
- ▶ Vorlage Bankbestätigung
- ▶ Vorlage De-minimis-Erklärung
- ▶ Vorlage KMU-Selbsterklärung
- ▶ Vorlage der Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen
- ▶ Vorlage Übersichtsliste der Prozessberatungstage
- ▶ Vorlage Tagesprotokoll der Prozessberatung
- ▶ Vorlage betrieblicher Handlungsplan der Prozessberaterin/des Prozessberaters

- ▶ Vorlage BAFA-Selbsterklärung
- ▶ Vorlage Feedbackbogen
- ▶ Vorlage Erklärung über Dokumentation von Änderungen

.....
Ort und Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel der Erstberatungsstelle

Ergänzende programmspezifische Erklärungen

Das erstberatene Unternehmen erklärt, dass

- ▶ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- ▶ es mindestens 20 % bzw. 50 % der Ausgaben als Eigenmittel in das Prozessberatungsvorhaben einbringt,
- ▶ die in Zusammenhang mit der Erstberatung gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Die im Antrag anzugebenden Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des §264 des Strafgesetzbuches. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar,
- ▶ die Prozessberatung von einer für das Programm autorisierten Prozessberaterin oder einem autorisierten Prozessberater durchgeführt wird,
- ▶ eine Unterbeauftragung bzw. Subunternehmerschaft von Prozessberaterinnen/Prozessberatern nicht gestattet ist,
- ▶ ihm bekannt ist, dass im Rahmen des Programms Provisionen oder anderslautende Honorare unzulässig sind,
- ▶ die Durchführung der Maßnahme gemäß Programmrichtlinie erfolgt,
- ▶ sich das im Prozessberatungsvorhaben beteiligte Unternehmen nicht in (finanziellen) Schwierigkeiten befindet,
- ▶ die Prozessberatung beteiligungsorientiert durchgeführt wird. Die Beteiligung von Interessensvertretung/ Beschäftigten ist durch Unterschriften auf den Teilnehmerlisten der Tagesprotokolle zu dokumentieren,
- ▶ die Prozessberatungen nicht vor der Erstberatung in der regionalen Beratungsstelle vertraglich vereinbart worden sind,
- ▶ die Prozessberatung nicht durch Unternehmensangehörige, durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen oder durch Angehörige im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) der Vertretungsberechtigten des Unternehmens durchgeführt wird,
- ▶ die Prozessberatung nicht auf einen Personalabbau hinzielt,
- ▶ die Prozessberatung keine Maßnahmen zur Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung oder ausschließlich Zertifizierungs- oder QM-Maßnahmen (z. B. nach ISO 9000 ff.) beinhaltet,
- ▶ die Prozessberatung keine Architekten- und Ingenieurleistungen enthält,
- ▶ die Prozessberatung nicht auf Einzelmaßnahmen wie Trainings-/Weiterbildungsmaßnahmen oder Coaching abzielt, ohne dass diese in die Prozessberatung eingebettet sind (max. 40 % Einzelmaßnahmen),
- ▶ die Prozessberatung nicht auf den Vertrieb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen bzw. weiterer Beratungen gerichtet ist,
- ▶ die Prozessberatung keine Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt hat,
- ▶ die Prozessberatung keine gutachterlichen Stellungnahmen zum Inhalt hat,
- ▶ die Prozessberatung keine sonstigen Umsatz steigernden Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings zum Inhalt hat, das erstberatene Unternehmen keinen gesetzlichen Anspruch gegen einen Dritten auf thematisch vergleichbare Beratungen hat,
- ▶ nur ein Unternehmen aus einem Unternehmerverbund gemäß KMU-Definition an der Prozessberatung teilnimmt/ teilgenommen hat,
- ▶ sich die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens (z.B. aufgrund einer Übernahme) seit der Erstellung des letzten Jahresabschlusses bis zum Zeitpunkt der Erstberatung nicht geändert haben,
- ▶ es eine zukünftige Änderung der Eigentumsverhältnisse (auch während der Prozessberatung) anzeigt, da diese den Verlust des KMU-Status und damit der Förderfähigkeit zur Folge haben kann.

Das erstberatene Unternehmen erklärt außerdem, dass

- ▶ es jederzeit (auch unangekündigt) während und nach Ende des Durchführungszeitraums der Prozessberatung Vor-Ort-Kontrollen im Unternehmen durch zur Prüfung Berechtigte (z. B. Rechnungshof der EU, Rechnungshof des Bundes), die Bewilligungsbehörde (BVA) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zulässt bzw. an diesen mitwirkt.
- ▶ es sich über jeden Beratungstag innerhalb einer Woche ein von dem/der Prozessberater/in unterschriebenes Tagesprotokoll ausfertigen lässt.
- ▶ es die EBS informiert, sobald mit der Prozessberatung begonnen wurde. Der EBS sind dazu das Tagesprotokoll für den ersten Beratungstag und nachfolgend auch alle weiteren Tagesprotokolle zuzusenden (per E-Mail oder Post).

Das Tagesprotokoll enthält folgende Informationen:

1. Name der Prozessberaterin / des Prozessberaters
 2. Namen der an der Beratung teilnehmenden Beschäftigten + Unterschrift
 3. Thema und Inhalt der Beratung
 4. Tag und Dauer (in Stunden)
- ▶ es einverstanden ist, dass die im Beratungsprotokoll enthaltenen persönlichen Daten vom Bund mit der Durchführung, Begleitung und Auswertung der Prozessberatung beauftragten Stellen erhoben und ausgewertet werden.
 - ▶ es nach drei bis sechs Monaten nach Abschluss der Prozessberatung mit der Erstberatungsstelle Bilanz zieht, hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen und der erzielten Ergebnisse. Dies erfolgt in Form eines Ergebnisgesprächs.³⁾

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

³⁾ Werden bis zu vier Beratungstage im Beratungsscheck festgesetzt, kann das Ergebnisgespräch bereits drei Monate nach Ende der Prozessberatung erfolgen. Werden fünf oder mehr Beratungstage im Beratungsscheck festgesetzt, wird das Ergebnisgespräch frühestens sechs Monate nach Ende der Prozessberatung geführt.